

Der Rohertrag und seine beeinflussenden Bestandteile

Umsatz - Wareneinsatz = Rohertrag

Soweit, so klar. Warum aber verändert sich der Rohertrag in Apotheken von Jahr zu Jahr nach unten? Warum ist der Rohertrag kein vergleichbarer Bestandteil mehr bei Apotheken? Bis 2002 war die Bandbreite des Rohertrages bei Apotheken im Vergleich gering. Seither haben gravierende gesundheitspolitische Veränderungen zu Bandbreiten zwischen 20% und 35% bei Apotheken geführt. Jede Apotheke ist individuell zu betrachten. Das gilt besonders für den Rohertrag in der Apotheke! Als größte Kostenposition beeinflusst der Wareneinsatz den absoluten Gewinn erheblich. Wer denkt, diese Kostenposition lässt sich kaum beeinflussen, täuscht sich. Viel zu wenig Augenmerk wird in den Apotheken hierauf gelegt. Viel zu wenig Detailkenntnis besteht. Wissen Sie, wie sich der Rohertrag überprüfen lässt und durch welche Faktoren er beeinflusst wird?

Zunächst spielt die Umsatzstruktur eine entscheidende Rolle. Diese können Sie im Optimalfall Ihrer betriebswirtschaftlichen Auswertung entnehmen. Leider sind die verbuchten Umsätze häufig nur nach den Umsatzsteuerpositionen 19% und 7% aufgeteilt. Sie als Apotheker sind zu 100% umsatzsteuerabzugsberechtigt. Insofern ist diese Verbuchung für Sie weder aussagekräftig noch relevant. Die Aufteilung muss – auch zur Steuerung des Unternehmens – und eben um den Rohertrag zumindest überschlägig sofort berechnen zu können, nach folgender Aufteilung erfolgen:

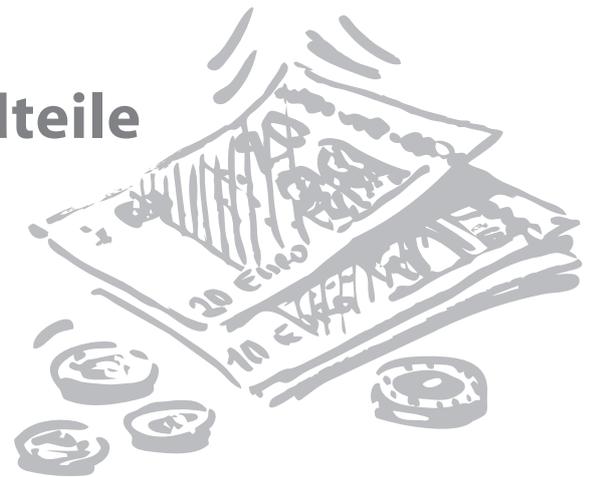
- **GKV-Umsatz inkl. Zuzahlungen**
- **PKV-Umsatz**
- **Barumsätze**
- **Sonstige Umsätze**
(z. B. aus Altersheimbelieferung, Herstellung, Großhandel...)

Aus Ihrer Abrechnung der Apothekenverrechnungsstelle und Ihrer Apothekensoftware können Sie die Packungsanzahl zu den GKV- und PKV-Umsätzen entnehmen. Anhand dieser Größen ist der Rohertrag überschlägig ermittelbar. Pro Packung erhalten Sie 8,10 € Festzuschlag netto. Der Apothekenabschlag für Rx-Packungen betrug bis 2009 2,30 € brutto, also 1,93 € netto. Verbleiben also 6,17 € pro Packung zuzüglich 3% Vergütung auf den Listeneinkaufspreis zuzüglich den Einkaufsrabatten. Das Schiedsamt hat eine rückwirkende Änderung des Apothekenabschlages ab 2009 auf 1,75 € brutto pro Packung gutgeheißen. Netto könnte also eine Erstattung auf alle Rx-Packungen von 0,46 € pro Stück erfolgen. Die Kassen haben gegen den Beschluss allerdings Klage erhoben. Bei einem durchschnittlichen Apothekenverkaufspreis von 40 € pro Rx-Packung verbesserte sich durch diese Änderung der Rohertrag auf den Rx Umsatz um ca. 1%.

Der Rohertrag im Bereich der Barumsätze ist abhängig von Ihren Einkaufskonditionen für Frei- und Sichtwahl und von Ihren Aufschlagsätzen.

Ermittelt man anhand dieser Eckdaten stark abweichende Ergebnisse zu dem in der betriebswirtschaftlichen Auswertung ausgewiesenen Rohertrag, sollte man im Detail nach den Gründen suchen.

Eine wesentliche Rolle spielen die Großhandelskonditionen, die leider häufig nicht optimal verhandelt werden. Und eine entscheidende Frage ist, ob man vergütet bekommt, was man meint, vereinbart zu haben. Die Großhandelsrechnungen nahezu aller Großhändler sind sehr unübersichtlich und erschweren eine Kontrolle der Einhaltung der vereinbarten Größen. Fragen Sie nach! Sie haben das Recht, die Rech-



nungen zu verstehen. In aller Regel ist es möglich, im Verhandlungswege eine verständlichere Darstellung der Rechnungen zu vereinbaren. Auch Gebühren wirken sich rohertragsmindernd aus. Nicht selten werden ohne Kenntnis des Apothekers Gebühren für Dienstleistungen eingeführt.

Weitere Gründe für einen abweichenden Rohertrag können neben Diebstahl auch eine nicht optimale Lagerhaltung (verfallene Ware, Abschläge bei Retouren etc.) sein. Oder auch die Verbuchung von Werbeartikeln aufgrund mangelnder Kenntnis des Steuerberaters in der Position „Wareneinkauf“ und nicht in der Position „Werbekosten“.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Überprüfung des Rohertrages in Ihrer Apotheke und auch bei der Verhandlung Ihrer Großhandelskonditionen.

Information ✕

**fhb finanzberatung für
Heilberufe GmbH**
Wäldenbronner Str. 2
73732 Esslingen
Tel. 0711 310596-0
Fax 0711 310596-29
E-mail: info@fhb-plus.de
www.fhb-plus.de

fhb  Finanzberatung für
heilberufe gmbh